

**652/AB**  
**= Bundesministerium vom 20.03.2020 zu 608/J (XXVII. GP)** bmf.gv.at  
 Finanzen

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
 Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.047.706

Wien, 20. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 608/J vom 22. Jänner 2020 der Abgeordneten Rainer Wimmer, Kolleginnen und Kollegen beeheire ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 7.:

Die entsprechenden Beträge sind den Beilagen 1 und 2 zu entnehmen.

ZE = Zahlungserleichterung RA = Rückstandsausweis

Zu 8. und 9.:

Im Jahr 2019 wurden von den Finanzämtern folgende Beträge gelöscht bzw. nachgesehen:

Abgabenarten	Löschen	Nachsichten
Umsatzsteuer (inkl. Einfuhrumsatzsteuer)	244.286.494	60.289
Lohnsteuer	35.756.997	0
Einkommensteuer	103.798.753	69.414
Kapitalertragsteuer	24.881.717	4.768
Normverbrauchsabgabe	3.438.637	0
Körperschaftsteuer	92.157.964	0
Dienstgeberbeitrag (inkl. Zuschlag zum DG-Beitrag)	17.461.960	0
Kraftfahrzeugsteuer	1.349.028	2.886

Abgabenarten	Löschen	Nachsichten
Verspätungszuschlag	4.913.049	1.745
Geldstrafen, Zwangs-, Ordnungs- und Mutwillensstrafen	6.558.891	8.660
Aussetzungszinsen, Anspruchsverzinsung, Stundungszinsen	22.275.928	62.225
Pfändungsgebühr	3.909.388	573
Säumniszuschlag	12.154.091	11.359
Immobilienertragsteuer	111.183	0
Gebühren (inkl. Glückspielmonopol, gerichtl. Eintragungsgebühren)	7.272.082	0
Glückspielabgabe	7.109.066	0
Grunderwerbsteuer	40.513	0
Übrige Abgaben	51.919.830	9.831
Summe	639.395.571	231.752

Von den Zollämtern wurden im Jahr 2019 folgende Beträge gelöscht bzw. nachgesehen:

Abgabenrückstände Zollämter zum 31.12.2019	Löschen	Nachsichten
Altlastenbeitrag	3.648.826	1.001.744
Einfuhrumsatzsteuer	15.602.398	8.280
Tabaksteuer	27.654.000	0
Biersteuer	79	0
Alkoholsteuer	1.837	0
Schaumweinsteuer-Zwischenerzeugnissteuer	64	0
Mineralölsteuer	90.087	0
Restposition	5.027.922	41.527
Summe	52.025.213	1.051.550

Zölle	7.815.644	6.481
-------	-----------	-------

Bei den Tabellen ergeben sich zum Teil Rundungsdifferenzen

#### Zu 10.:

Im Jahr 2019 wurden insgesamt bei 8.083 Fällen Strafen gemäß dem Finanzstrafgesetz (FinStrG) in Höhe von insgesamt 41.181.847,36 Euro verhängt. Die Summe beinhaltet sowohl die von Verwaltungsbehörden als auch die von Gerichten verhängten Strafen. Die den Bestrafungen zugrundeliegenden Verkürzungsbeträge können mangels Vorliegens entsprechender elektronisch auswertbarer statistischer Daten aus verfahrensökonomischen Gründen nicht angegeben werden.

#### Zu 11.:

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 6.461 Selbstanzeigen nach dem FinStrG erstattet. In 1.533 Fällen erfolgte die Festsetzung einer Abgabenerhöhung gemäß § 29 Abs. 6 FinStrG. Die Summe dieser Abgabenerhöhungen beträgt 8.159.612,62 Euro.

Eine nähere Darstellung nach den Stufen der Abgabenerhöhungen, Summen der verkürzten Abgaben und Mehrergebnissen ist mangels Vorliegens entsprechender elektronisch auswertbarer Daten nicht möglich.

Der Bundesminister:  
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

**Beilagen**

